

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

**RS OGH 1921/11/22 2Ob871/21,  
6Ob169/07g, 7Ob63/12h, 2Ob126/13p**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.11.1921

## Norm

ABGB §440

## Rechtssatz

Im Falle der Doppelveräußerung einer Liegenschaft steht dem ersten Käufer gegen den zweiten bürgerlich eingetragenen Käufer kein Anspruch auf Herausgabe der Liegenschaft zu.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 871/21  
Entscheidungstext OGH 22.11.1921 2 Ob 871/21  
Veröff: SZ 3/114
- 6 Ob 169/07g  
Entscheidungstext OGH 13.09.2007 6 Ob 169/07g  
Gegenteilig; Bem: Vgl RS0011226; RS0011224; RS0011118. (T1); Beisatz: Demjenigen, der die Liegenschaft als Erster außerbücherlich erworben und in Besitz genommen hat, steht ein schadenersatzrechtlicher Herausgabeanspruch (Naturalrestitution nach §1323 ABGB) - und bei dessen Untunlichkeit ein Geldersatzanspruch - zu, wenn der Zweiterwerber dessen - durch den Besitz verstärktes - Forderungsrecht kannte oder bei gehöriger Aufmerksamkeit kennen musste. Der schadenersatzrechtliche Herausgabeanspruch gegen den Zweiterwerber besteht schon dann, wenn er leicht fahrlässig das durch den Besitz verstärkte Forderungsrecht des Ersterwerbers nicht erkannte. (T2);
- 7 Ob 63/12h  
Entscheidungstext OGH 25.04.2012 7 Ob 63/12h  
Gegenteilig; Bem wie T1; Beis wie T2
- 2 Ob 126/13p  
Entscheidungstext OGH 14.11.2013 2 Ob 126/13p  
Gegenteilig; Beis wie T1; Beis wie T2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1921:RS0015122

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

17.01.2014

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)